

VO/001/2026/1

**Verwaltungsvorlage**



**Datum 23.03.2026**

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Melanie

Petermann

Telefon: 02507/33155

petermann@gemeinde.havixbeck.de

**Gestaltungsbeirat der Gemeinde Havixbeck - Weiterführung des Gremiums**

<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
14.04.2026	Ausschuss für Bauen, Planung und Wirtschaft	Vorberatung
23.04.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
23.04.2026	Gemeinderat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der baulichen Gestaltung sowie der Qualität öffentlicher Räume im Gemeindegebiet Havixbeck wird weiterhin ein stationärer Gestaltungsbeirat eingerichtet.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates.

Die Verwaltung wird auf Grundlage dieser Geschäftsordnung beauftragt, dem Rat bis zur nächsten Sitzung Vorschläge zur Besetzung des Gestaltungsbeirates zu unterbreiten.

**Alternativ:**

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der baulichen Gestaltung sowie der Qualität öffentlicher Räume im Gemeindegebiet Havixbeck wird grundsätzlich an der Einrichtung eines stationären Gestaltungsbeirates festgehalten.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt jedoch, ein Moratorium einzurichten und die Tätigkeit des Gremiums zunächst für die Dauer von zwei Jahren auszusetzen.

Ziel des Moratoriums ist es, die städtebaulichen Auswirkungen von Vorhaben nach der Baulandmobilisierungsverordnung NRW sowie dem sogenannten „Bau-Turbo“ gemäß § 246e BauGB zu evaluieren und auf dieser Grundlage die zukünftige Notwendigkeit eines Gestaltungsbeirates für die Gemeinde Havixbeck zu bewerten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**ja**

## **Begründung**

Auf die VO/001/2026 wird verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat am 28.06.2012 die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates beschlossen (siehe hierzu die VO/056/2012). In dieses Gremium beruft der Gemeinderat jeweils drei externe Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter; zudem kann jede Fraktion eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in beratender Funktion benennen. Der Gestaltungsbeirat tagt in nicht öffentlicher Sitzung und hat am 18.09.2012 erstmals getagt.

Ziel des Gestaltungsbeirates ist es, das Ortsbild der Gemeinde Havixbeck gestalterisch zu verbessern, die architektonische und städtebauliche Qualität auf einem hohen Niveau zu sichern und weiterzuentwickeln sowie Fehlentwicklungen in Architektur und Städtebau zu vermeiden.

In der Praxis hat sich der Gestaltungsbeirat bewährt. Anpassungsbedarf besteht aus Sicht der Gemeindeverwaltung insbesondere hinsichtlich der Geschäftsordnung.

### Mindestanzahl der Sitzungen pro Jahr:

Die Gemeindeverwaltung vertritt die Auffassung, dass eine Mindestanzahl von 2 Sitzungen nicht per Geschäftsordnung festgeschrieben werden sollte. Dies wurde mit dem bisherigen Vorsitzenden des Gestaltungsbeirates besprochen und auch er ist der Meinung, dass konstruierte Sitzungen nicht förderlich sind. Somit muss die Geschäftsordnung in diesem Punkt („6. Sitzungsturnus und Geschäftsgang“) angepasst werden – siehe Anlage 1 zu dieser VO (Änderung in gelb markiert).

### Anzahl der Mitglieder und der Stellvertretungen:

Das Gremium setzt sich seit dem Beginn 2012 aus 3 Mitgliedern zusammen, die untereinander den Vorsitz und die Stellvertretung hiervon wählen. Darüber hinaus wurden bisher weitere zwei bis drei Personen benannt und von dem Gemeinderat berufen, die als allgemeine Stellvertretungen fungieren, damit das Gremium zu jedem Zeitpunkt vollständig abstimmungsberechtigt ist.

Von 2012 bis 2019 umfasste das Gremium insgesamt fünf Mitglieder, seit 2019 sechs Mitglieder.

### Kosten:

Gemäß Punkt 10 der Geschäftsordnung ist die Tätigkeit in dem Gremium ehrenamtlich. Für die Teilnahme an der Sitzung wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe der Sitzungsgelder für Ratsmitglieder gezahlt (17,50 €). Reisekosten werden entsprechend dem gültigen Reisekostengesetz erstattet (0,30 € pro gefahrene Kilometer).

Die Kosten hängen unmittelbar von der Anzahl der durchgeführten Sitzungen und der Anwesenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab. Im Jahr 2025 sind Kosten in Höhe von 81,60 € angefallen (1 durchgeführte Sitzung).

Jahr	Kosten	Anzahl der Sitzungen	Durchschnittliche Anzahl Teilnehmer
2025	81,60 €	1	3,0
2024	376,30 €	4	3,25
2023	138,20 €	2	2,5
2022	191,70 €	2	2,3
2021	253,80 €	3	3,0
2020	371,80 €	3	4,3

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden Kosten in Höhe von 400 € in dem Produkt 1001 (Bauen und Wohnen) eingeplant.

#### Mobiler Gestaltungsbeirat:

Neben dem seit dem Jahr 2012 in der Gemeinde Havixbeck tagenden stationären Gestaltungsbeirat gibt es auch die Möglichkeit, einen so genannten „mobilen Gestaltungsbeirat für Westfalen“ zu berufen. Dieser wird vom LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen angeboten. Der mobile Beirat richtet sich an Kommunen im Einzugsgebiet des LWL, die bisher keinen Gestaltungsbeirat eingerichtet haben. Er kann aus einem Pool von über 40 freiberuflich tätigen Experten schöpfen, die je nach Aufgabenstellung und Region zu einem Team zusammengestellt werden. Nach der Kontaktaufnahme wird seitens der Gemeindeverwaltung ein Abstimmungs- und Organisationstermin mit dem Zuständigen Mitarbeiter des LWL terminiert, in dem die Örtlichkeiten und internen Abstimmungen erfolgen. Nachfolgend wird das Team aus dem Externenpool seitens des LWL zusammengestellt, die Gemeinde übernimmt die weitere Organisation und Einladung. Der Zeitrahmen von der ersten Kontaktaufnahme bis zu der Sitzung umfasst ca. 2 Monate. Die Kosten für den mobilen Beirat belaufen sich auf ca. 2.400-3.000 €, wovon der LWL 50 % übernimmt. Somit müssten Kosten in Höhe von 1.200-1.500 € in den Haushalt der Gemeinde Havixbeck eingestellt werden.

#### Weiteres Vorgehen:

Den politischen Vertreterinnen und Vertretern wird mit dieser VO/001/2026/1 der aktuelle Sachstand unterbreitet. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte weiterhin ein stationärer Gestaltungsbeirat eingerichtet werden, um die bauliche Gestaltung und Qualität im öffentlichen Raum in dem Gemeindegebiet weiterhin zu sichern und zu verbessern.

Sofern der Gemeinderat einen positiven Beschluss hierzu fasst, wird die Gemeindeverwaltung nachfolgend mit Fachexperten aus den Bereichen Architektur, Städtebau, Landschaftsplanung und/oder Denkmalschutz in einen Austausch gehen. Im Anschluss daran werden dem Gemeinderat in der nächsten Sitzungsfolge Personen genannt, die zum einen über die zeitlichen Kapazitäten, aber auch über das nötige Fachwissen verfügen.

Damit eine unabhängige Beratungstätigkeit gewährleistet bleibt, sollen die Mitglieder des Gremiums, wie bisher, weder ihren Wohn- noch Arbeitssitz in dem Beratungsgebiet der Gemeinde Havixbeck haben.

Darüber hinaus sollten in der gleichen Beratung die beratenden Mitglieder der einzelnen Fraktionen benannt werden.

Der Gemeinderat möchte den Bauwilligen aber auch Möglichkeit geben, die positiven Effekte des Baulandmobilisierungsverordnung NRW und des sogenannten „Baturbo“ gem. § 246e BauGB auszunutzen. Der „Baturbo“ hat jedoch eine Fristsetzung. Die Gemeinde hat innerhalb von spätestens drei Monaten nach Eingang der vollständigen Bauunterlagen zu dem Bauvorhaben eine Stellungnahme abzugeben. Diese Zeitspanne ist im Normalfall zu kurz um einen Gestaltungsbeirat noch vor einer Ausschuss- und Ratssitzung vorzuschalten.

Daher wird zudem vorgeschlagen, ein Moratorium einzurichten und die Arbeit des Gremiums zunächst für zwei Jahre auszusetzen. Ziel des Moratoriums ist es, die städtebaulichen Auswirkungen der Anträge nach der Baulandmobilisierungsverordnung NRW und dem sogenannten „Baturbo“ gem. § 246e BauGB zu betrachten und daraus die Notwendigkeit eines Gestaltungsbeirates für die Gemeinde Havixbeck abzuleiten.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten in Höhe von 400 € (Durchschnittswert) sind in dem Produkt 1001 (Bauen und Wohnen) für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagt.

gez. Jörn Möltgen  
Bürgermeister

gez. Jörn Möltgen

**Anlagen**

Anlage 1: Entwurf Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Gemeinde Havixbeck  
(nur im RIS)